

Drei Überlegungen zur Krise in Ceuta und Melilla

Die hohle Solidarität der EU und ein Rechtssystem, das Grenzen mit Zäunen gleichsetzt, machen Europa verwundbar.



3. August 2026 | Lorenzo Maria Pacini

Ende Juli 2026. Plötzlich strömen etwa 50.000 Marokkaner – die von der Presse als „Migranten“ bezeichnet werden – in die Städte Ceuta und Melilla, zwei spanische Enklaven in Marokko, Überbleibsel des Kolonialismus. Es bricht eine Krise aus. Die gesamte EU ist alarmiert; Italien setzt das Schengener Abkommen außer Kraft; und es kommt zu einem Hin und Her zwischen Spanien, Marokko und Israel. Der Vorfall wird zu einem internationalen Thema. Lassen Sie uns über drei entscheidende Aspekte des Geschehens nachdenken, während sich die Krise noch entwickelt.

Punkt eins: Migration und Entkolonialisierung

Beginnen wir damit, die Geschehnisse sorgfältig zu analysieren. Um es noch einmal zu wiederholen: Rund 50.000 Marokkaner strömten plötzlich nach Ceuta und Melilla, transportiert in Lastwagen, die von marokkanischer Polizei eskortiert wurden.

Lesen wir das noch einmal.

Eine so große Anzahl von Menschen bewegt sich nicht „plötzlich“, nicht zufällig und nicht ohne Koordination. Zu glauben, sie hätten sich durch einen seltsamen Zufall des Schicksals versammelt, ist reiner Wahnsinn. Migration hat damit nichts zu tun.

Einwanderung ist ein vom Kapital getriebenes Phänomen. Die Basis zu kritisieren, ohne die Überbau zu kritisieren, ist ein objektiver Fehler, der sich nicht länger hinter westlichen Mainstream-Erzählungen verbergen lässt. Moderne Migrationsphänomene werden nicht von einem einfachen

Wunsch nach Umzug oder der Suche nach anderen Lebensbedingungen angetrieben; sie sind die Auswirkung einer ganz bestimmten Ursache – nämlich der liberal-kapitalistischen Vorherrschaft des Westens, der in vielen Ländern der sogenannten Dritten Welt unhaltbare Bedingungen geschaffen hat, um seine eigene konsumorientierte, narzisstische und perverse Welt aufzubauen.

Wir könnten stundenlang über dieses Thema diskutieren, aber kommen wir gleich zur Sache. Ceuta ist eine spanische Enklave auf dem afrikanischen Kontinent. Um das spanische Festland zu erreichen, müssen Migranten die Straße von Gibraltar überqueren, Sicherheitskontrollen umgehen und eine Fähre besteigen. Es gibt daher einen zeitlichen Rahmen, den es zu berücksichtigen gilt, um die Behauptungen bestimmter Kommentatoren alternativer Medien zu überprüfen, die von einer „europäischen Invasion“ sprachen.

Die Tatsache, dass Spanien nach wie vor Enklaven besitzt, sollte Gegenstand der Beratungen im Rat der 24 und im Rat der Vier der Vereinten Nationen sein, wo die Entkolonialisierung von Gebieten und Völkern eine erklärte Priorität der internationalen Organisationen darstellt. Es ist jedoch klar, dass dieser Aspekt von den Medien ignoriert werden wird; bleiben wir also beim zentralen Thema.

Viele führen als Ursache für diese „Invasion“ einen kürzlich getroffenen Beschluss der spanischen Regierung an, 500.000 Ausländern, die illegal ins Land eingereist sind, die „Staatsbürgerschaft zu gewähren“. Was auch immer man von diesem Beschluss halten mag, es muss klar sein, dass es sich hierbei nicht um eine Verleihung der Staatsbürgerschaft handelte, wie vielfach berichtet wurde, sondern um die Erteilung von einjährigen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen (der sogenannte „Regularisierungsprozess“). Die Genehmigungen wurden an Personen ausgestellt, die seit Jahren in Spanien arbeiten und nicht vorbestraft sind. Das Ziel ist, wie immer in solchen Fällen, sie aus dem informellen Arbeitsmarkt herauszuholen und sie somit besteuern zu können. 

Die Migrationsfrage spielt eine zentrale Rolle bei der Destabilisierung Europas, insbesondere wenn sie mit der Islamfrage einhergeht. Es handelt sich um eine Strategie, die der Westen als Ganzes schon oft angewendet hat, und um ein Instrument, um Völker der Unwissenheit und Gewalt zu unterwerfen. Weder die Rechte – die zunehmend gewalttätiger und wütender wird – noch die liberale Linke könnten ihren ewigen Krieg im Namen desselben Globalismus fortsetzen, ohne über ein Thema zu verfügen, das so wirkungsvoll, riskant und gesellschaftlich einflussreich ist wie Einwanderung und Religion.

Es ist dringend notwendig zu begreifen, dass es sich hierbei um eine sorgfältig inszenierte Manipulation handelt und dass sie nicht friedlich enden wird, wenn dieser Verfall nicht rechtzeitig gestoppt wird.

Ein paar Worte zu Schengen. Ceuta hat einen Sonderstatus, sodass das Schengener Abkommen dort keine Anwendung findet. Italien schaffte es, als einziges Land innerhalb der ersten 24 Stunden nach den Ereignissen in die Falle zu tappen. [Außenminister Tajani](#), der nie etwas richtig hinbekommt, äußerte sich umgehend zu dem Vorfall und schaffte es dabei sogar, sich in der Geografie zu irren.

Natürlich diene dieser Moment der Regierung Meloni – die den Rekord bei der Einreise von Migranten nach Italien hält – als Gelegenheit, Unterstützung zu mobilisieren und Hilfe für die in weniger als einem Jahr anstehenden Wahlen zu suchen, während sie gleichzeitig ihre beschämende Komplizenschaft bei der Unterstützung internationaler Krimineller im Zusammenhang mit der

COVID-19-Pandemie und ihren wiederholten Verrat am Wahlpakt mit dem italienischen Volk verschleierte.

Die Wahrheit ist, dass Schengen allen zugutekommt, und niemand hat die Absicht, davon abzurücken – nicht zuletzt, weil dies unmöglich ist, ohne zuvor die Souveränität und die Entscheidungsautonomie zu sichern. Daher ist jede reißerische Erklärung aus Rom oder anderen europäischen Hauptstädten reine Demagogie.

Punkt zwei: Krieg

Der derzeitige Krieg zwischen den USA und dem Iran wird von den Mainstream-Medien oft als Konflikt zwischen der westlichen Zivilisation und der islamischen Welt dargestellt. Ein bedeutender Teil der öffentlichen Meinung, insbesondere derjenige, der mit der sogenannten Rechten in Verbindung gebracht wird, scheint diese Darstellung ohne nennenswerte Vorbehalte zu akzeptieren. In dieser Darstellung werden Muslime als undefinierbare Masse dargestellt: Palästinenser im Gazastreifen, IS-Kämpfer, marokkanische Migranten, die Ceuta erreichen, und die iranischen Pasdaran (Revolutionsgarden) werden alle unter dem Bild einer Welt zusammengefasst, die von fanatischer Feindseligkeit gegenüber dem Christentum und westlichen demokratischen Systemen getrieben ist. Ein großer Mischmasch aus allem Möglichen.

Eine solche Darstellung erscheint jedoch zutiefst irreführend und objektiv falsch. Kommentatoren, die die Gleichsetzung „Globalisten = Islamisten“ verkünden, haben entweder kaum recherchiert oder handeln in böser Absicht. Der tatsächliche Verlauf des militärischen Konflikts und die Entwicklung der kulturellen und religiösen Beziehungen zeichnen ein weitaus differenzierteres Bild.

Der Iran hat Raketenangriffe gegen Katar, die Emirate, den Irak, Syrien, Saudi-Arabien und Jordanien gestartet – nicht willkürlich, sondern weil diese Länder Bündnisse mit den USA unterhalten und US-Militärstützpunkte beherbergen, die an Kampfhandlungen beteiligt sind.

Entgegen der weit verbreiteten Wahrnehmung in einigen Teilen der Öffentlichkeit bildet die islamische Welt keinen geschlossenen oder homogenen politischen Block. Im Gegenteil: Die gezielte Spaltung der islamischen Welt ist seit Jahrzehnten eine bevorzugte Strategie Großbritanniens, Frankreichs und der USA. Jetzt unter Berufung auf die Bedrohung durch den Terrorismus gegen Muslime zu wettern und mit dem Finger auf ganze Religionsgemeinschaften zu zeigen, ist reine Heuchelei.

Im Gegenteil: Ein großer Teil der herrschenden Eliten in den arabischen Ländern unterhält seit langem solide strategische Beziehungen zum Westen. Neben den bereits erwähnten Staaten gehören auch Ägypten, Libyen, Tunesien und Marokko – auf unterschiedliche Weise – zum Bündnisnetzwerk der mit den USA verbundenen Staaten. Der marokkanische Monarch selbst unterhält gut etablierte Beziehungen sowohl zu Washington als auch zu Israel.

Die Führer muslimischer Länder, die im Westen häufig als Diktatoren oder Kriminelle bezeichnet werden – von Muammar al-Gaddafi über Baschar al-Assad bis hin zu den Ayatollahs der Islamischen Republik Iran –, waren in ihrem Bestreben vereint, die politische Autonomie ihrer jeweiligen Staaten zu bewahren, und strebten danach, wirtschaftliche Bedingungen zu schaffen, die es ihren Bürgern ermöglichen würden, in ihren eigenen Ländern zu leben und zu arbeiten, ohne zur Auswanderung gezwungen zu sein.

Aus europäischer Sicht gibt es noch Spielraum, um einen neuen und anachronistischen religiösen Konflikt zu vermeiden – eine Entwicklung, auf die die aktuellen Ereignisse offenbar zunehmend hinauslaufen.

Europa sollte die politische Entschlossenheit aufbringen, seinen noch immer vorhandenen wirtschaftlichen und diplomatischen Einfluss zu nutzen, um sich klar gegen die Militäroperationen im Gazastreifen – die der Autor als Völkermord bezeichnet – sowie gegen eine Intervention gegen den Iran auszusprechen. Gleichzeitig sollte es anerkennen, dass die irreguläre Einreise von Zehntausenden Menschen in das Hoheitsgebiet eines anderen Staates, sofern keine Kriege oder Naturkatastrophen vorliegen, nicht als gewöhnliches Phänomen betrachtet werden kann.

Wir sind der Ansicht, dass Rückführungsmaßnahmen aus operativer Sicht nicht besonders schwer umzusetzen wären, aber – und das ist der politische Kern der Sache – sie würden einige der Säulen in Frage stellen, auf denen die derzeitige politische Struktur der EU beruht: das starke strategische Bündnis mit den USA, die als bedingungslos empfundene Unterstützung für Israel und eine Haltung zugunsten einer offenen Migrationspolitik.

Für die herrschenden Klassen Europas wäre es daher einfacher, kooperative Beziehungen zur derzeitigen syrischen Führung oder zur marokkanischen Monarchie aufrechtzuerhalten, als den Interessen der Bevölkerung ihrer jeweiligen Länder Vorrang einzuräumen.

Wie der Geopolitik-Analyst Daniele Perra [feststellte](#):

Wer glaubt, dass das, was in den spanischen Enklaven in Nordafrika geschieht, eine spontane Entwicklung ist, ist bestenfalls sehr naiv. [...] Zudem ist es nicht das erste Mal, dass Spanien mit dieser Art von Druck konfrontiert ist. In diesem Fall scheint jedoch die Absicht, die Regierung Sánchez zu destabilisieren (die zwar in vielerlei Hinsicht kritikwürdig ist, sich aber „schuldig“ gemacht hat, sich dem Willen von Trump und seinen Verbündeten in Bezug auf den Iran nicht vollständig gebeugt zu haben), offensichtlich zu sein. In diesem Zusammenhang sollten wir uns auch an mehrere „Ermittlungen“ der spanischen Justiz erinnern, die zeitlich auf bestimmte Ereignisse abgestimmt waren – eine Praxis, die der in Italien sehr ähnlich ist (es ist kein Zufall, dass auch wir in einen Krieg hineingezogen wurden – den gegen Libyen –, der in erster Linie darauf abzielte, Kooperationsabkommen mit diesem nordafrikanischen Land zu zerstören und es in ein geopolitisches Schwarzes Loch zu verwandeln, das von kriminellen Banden als Geisel gehalten wird). Es versteht sich von selbst, dass Italien in Libyen seine schlimmste Niederlage seit 1943 erlitten hat, wozu auch die Berlusconi-Regierung beitrug, die kurz darauf unter dem Druck der Ratingagenturen stürzte. Aber das ist eine andere Geschichte.

Und hier liegt ein entscheidender Punkt. Spanien ist den Brüsseler Technokraten und ihren Herren viel zu anti-israelisch und anti-amerikanisch. Marokko ist Teil der Abraham-Abkommen, unterhält stabile Partnerschaften mit Washington und Tel Aviv und unterliegt – obwohl es versucht, eine Art multilateraler Beziehungen zu pflegen – weiterhin dem zionistischen Entscheidungsraum. Spanien ist ein Land, gegenüber dem die amerikanische Führung selbst wiederholt ihre Abneigung zum Ausdruck gebracht und Drohungen ausgesprochen hat.

All dies deutet auf einen Zusammenhang hin: Spanien weigert sich, die USA und Israel zu unterstützen, und sieht sich einer Art Invasion gegenüber, die weniger als 24 Stunden dauert. Eine Psy-Op wie aus dem Lehrbuch. Sie haben das Problem ausgelöst, die Reaktionen analysiert und den nächsten Angriff darauf abgestimmt. Der Test hat funktioniert. Das eigentliche Problem ist, was als Nächstes kommt. Kurz darauf brach die Währung unter dem Druck der Ratingagenturen ein. Aber das ist eine andere Geschichte.

Offenbar kehrten fast alle Migranten im Laufe der Nacht um. Und dies ist ein weiterer Faktor, der die Interpretation der Ereignisse als sorgfältig inszenierte internationale Provokation stützt.

Punkt drei: Völkerrecht

Ceuta ist, wie bereits erwähnt, eine spanische Stadt an der Nordküste des afrikanischen Kontinents, die an die Straße von Gibraltar grenzt und landseitig an Marokko angrenzt. Sie ist weder eine Kolonie noch ein Gebiet, das einem besonderen internationalen Regime unterliegt, sondern ein integraler Bestandteil des Königreichs Spanien, dem kraft des Organgesetzes Nr. 1/1995, das zur Umsetzung von Artikel 144 Buchstabe b der spanischen Verfassung von 1978 erlassen wurde, der Status einer autonomen Stadt verliehen wurde. Ceuta ist somit spanisches Hoheitsgebiet und bildet zugleich eine der Außengrenzen der EU, obwohl es geografisch in Afrika liegt. Diese einzigartige Lage macht es zu einem Ort, der ständig sowohl Migrationsdruck als auch diplomatischen Spannungen mit Marokko ausgesetzt ist.

Vor diesem Hintergrund erging das Urteil Nr. 814/2026 der Fünften Abteilung der Verwaltungskammer des spanischen Obersten Gerichtshofs. Das Urteil stellte fest, dass der sogenannte „Rechazo en frontera“, der in der zehnten Zusatzbestimmung des Organgesetzes Nr. 4/2000 vorgesehen ist, nicht auf Ausländer angewendet werden darf, die beim Versuch, Ceuta oder Melilla schwimmend zu erreichen, aufgegriffen werden. Nach Ansicht des Obersten Gerichtshofs gilt die Bestimmung ausschließlich für Personen, die bei der Überwindung der physischen Barrieren, die die Landgrenze markieren, auf frischer Tat ertappt werden, und kann nicht auf Einreisen auf dem Seeweg ausgedehnt werden.

Obwohl diese Auslegung mit dem Wortlaut der Bestimmung im Einklang steht, führt sie zu einem systematisch irrationalen Ergebnis. Die für die irreguläre Einreise geltende Rechtsordnung hängt nicht von der Art des Verhaltens, der Position der Person im Verhältnis zur Grenze oder der Notwendigkeit ab, den Schutz der Außengrenze zu gewährleisten, sondern vielmehr von den tatsächlich eingesetzten Mitteln, um Zugang zu erlangen. Wer versucht, den Zaun zu überklettern, kann dem Sonderverfahren unterliegen, während diejenigen, die dasselbe Ziel durch eine Überfahrt über das Meer verfolgen, dem regulären Verfahren unterliegen müssen.

Eine solche Unterscheidung stärkt den Schutz der Grundrechte nicht; im Gegenteil, sie fördert letztlich die Einreisemethode, die für das Leben der Menschen am gefährlichsten ist und von kriminellen Organisationen am leichtesten ausgenutzt werden kann.



Der Oberste Gerichtshof bevorzugte eine streng wörtliche und topografische Auslegung des Gesetzes, ohne der funktionalen Einheit der Grenze zu Ceuta gebührend Rechnung zu tragen. Die Grenze ist nicht ausschließlich mit dem Zaun gleichzusetzen, sondern umfasst den gesamten Raum, in dem der Staat die Kontrolle über den Zugang zu seinem Hoheitsgebiet ausübt. Den rechtlichen

Begriff einer Grenze auf das Vorhandensein einer physischen Barriere zu beschränken, bedeutet, die Grenze selbst mit den zu ihrer Überwachung eingesetzten physischen Mitteln zu verwechseln.

Das Gericht hätte eine systematische Auslegung entwickeln können, die besser mit der Absicht des Gesetzgebers im Einklang steht und gleichzeitig die individuelle Identifizierung, den Schutz von Minderjährigen, die Beurteilung der Schutzbedürftigkeit, den Zugang zu internationalem Schutz sowie die erforderliche gerichtliche Überprüfung gewährleistet.

Die Hauptverantwortung liegt jedoch beim spanischen Gesetzgeber, der eine der sensibelsten und komplexesten Grenzen Europas durch eine vage und mittlerweile konzeptionell veraltete Rechtsvorschrift geregelt hat. Das Organgesetz Nr. 4/2000 behandelt die Grenze nämlich so, als würde sie ausschließlich mit Landbarrieren zusammenfallen, und übersieht dabei die offensichtliche Tatsache, dass irreguläre Einreisen auch auf dem Seeweg erfolgen können. Ein derart gestalteter Rechtsrahmen gewährleistet weder Rechtssicherheit noch eine einheitliche Anwendung und zwingt die Justiz dazu, sich zwischen einem formalistischen Ansatz, der der Realität nicht gerecht wird, und einer weit gefassten Auslegung zu entscheiden, die den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit zu verletzen droht.

Nicht weniger bedeutend ist die Verantwortung der EU, die zwar behauptet, eine gemeinsame Grenze zu verwalten, die Mitgliedstaaten der ersten Einreise bei der praktischen Bewältigung des Phänomens jedoch im Wesentlichen sich selbst überlässt.

Das EU-Recht schreibt die individuelle Identifizierung, Verfahrensgarantien, den Zugang zu Asyl sowie ein Verbot von Sammelabschiebungen vor, bietet den Grenzstaaten jedoch keine ausreichend zügigen Verfahren, angemessene Einrichtungen oder wirklich wirksame Rückführungsmechanismen. Die EU bekräftigt zwar weiterhin den Grundsatz der Solidarität, verteilt jedoch die territorialen, administrativen und politischen Belastungen, die sich aus der Steuerung der Migrationsströme ergeben, auf äußerst unausgewogene Weise.

Nicht einmal der neue Europäische Pakt zu Migration und Asyl scheint in der Lage zu sein, diesen Widerspruch zu überwinden. Er erhöht die Anzahl der Verfahren, Klassifizierungen und Verwaltungsaufgaben, ohne jedoch die Verwaltung der Außengrenzen zu einer wirklich geteilten Zuständigkeit umzugestalten. Der sogenannte Solidaritätsmechanismus läuft somit Gefahr, auf eine finanzielle Entschädigung reduziert zu werden, die es Staaten, die weniger von Migrationsströmen betroffen sind, ermöglicht, die konkrete Aufteilung von Menschen und Verantwortlichkeiten zu umgehen.

Das Ergebnis ist ein Rechtssystem, das die Ankunftsphase äußerst präzise regelt, sich jedoch sowohl bei der Verhinderung irregulärer Einreisen als auch bei der wirksamen Durchsetzung von Rückführungen weiterhin als strukturell anfällig erweist.

Was derzeit in Ceuta geschieht, lässt sich nicht allein auf das Urteil des Obersten Gerichtshofs zurückführen. Die Ursachen reichen viel tiefer und umfassen wirtschaftliche Ungleichgewichte zwischen Europa und Afrika, politische Instabilität in zahlreichen Herkunftsländern, die Aktivitäten krimineller Netzwerke, die an der Schleusung von Migranten beteiligt sind, sowie die zunehmende Nutzung von Migrationsströmen als Instrument geopolitischen Drucks.

Die Kontrolle der Ausreisen hängt zudem in erheblichem Maße von der Zusammenarbeit Marokkos ab. Jede Lockerung der Überwachung durch die marokkanischen Behörden führt unmittelbar zu einem erhöhten Migrationsdruck an der spanischen Grenze, was deutlich macht, wie anfällig eine europäische Politik ist, die Drittstaaten eine für ihre eigene Sicherheit wesentliche Funktion anvertraut.

Das Königreich Spanien sollte daher das Organgesetz Nr. 4/2000 ändern, um die Überfahrten auf dem Seeweg in den Gebieten Ceuta und Melilla ausdrücklich zu regeln. Die neue Gesetzgebung sollte schnelle, auf den Einzelnen zugeschnittene Grenzverfahren einführen, die einer gerichtlichen Überprüfung unterliegen, und gleichzeitig sicherstellen, dass grundlegende Schutzvorkehrungen nicht zu einem Mechanismus werden, der eine zeitnahe Entscheidung verhindern könnte. Die Identifizierung von Personen, der Schutz von Minderjährigen, die Beurteilung der Schutzbedürftigkeit und der Zugang zu internationalem Schutz müssen gewährleistet sein, jedoch innerhalb strenger Fristen und durch angemessen organisierte Strukturen.

Gleichzeitig sollte die EU die Verwaltung der Außengrenzen als eine wirklich gemeinsame Verantwortung betrachten, die operative Rolle von Frontex stärken, ein verbindliches Umverteilungssystem zwischen den Mitgliedstaaten einführen, die Grenzverfahren vereinheitlichen und ein echtes europäisches Rückführungssystem etablieren.

Abkommen mit Herkunfts- und Transitländern sollten transparent und überprüfbar sein und von der Achtung der Grundrechte abhängig gemacht werden, ohne weiterhin von willkürlichen politischen Entscheidungen abzuhängen, die ihre operative Wirksamkeit beeinträchtigen.

Ceuta steht heute als Symbol für das gemeinsame Versagen der Rechtsprechung, der spanischen Gesetzgebung und des europäischen Rechtssystems. Das Urteil hat eine Rechtslücke in eine irrationale operative Unterscheidung verwandelt; das spanische Recht hat die Grenze mit einem bloßen Zaun gleichgesetzt; die EU hat gemeinsame Verpflichtungen auferlegt, ohne sich mit wirklich gemeinsamen Instrumenten auszustatten.

Ein Rechtsstaat darf die Menschenwürde nicht im Namen der Sicherheit opfern, noch darf er den Schutz der Grundrechte als Rechtfertigung für seine eigene Unfähigkeit nutzen, seine Grenzen zu verwalten. Eine Grenze, an der es an wirklich durchsetzbaren Regeln, zeitnahen Entscheidungen und geteilten Verantwortlichkeiten mangelt, ist keine rechtlich geregelte Grenze, sondern eine, die der Improvisation überlassen bleibt.

Eine unbequeme Schlussfolgerung

Wenn wir – der Plausibilität halber – davon ausgehen, dass das „Ceuta-Experiment“ erfolgreich war, wird deutlich, dass dies ein erster Schritt hin zu einer weitreichenden Ausnahmesituation ist, zu einem Kriegszustand „gegen den Feind“, der die Einführung von Sonderregelungen im Namen der ‚Sicherheit‘ rechtfertigen wird.

Die europäischen Eliten können es sich nicht leisten, ihr Machtsystem zusammenbrechen zu sehen.

Die USA haben nicht die Absicht, die europäische Kolonie aufzugeben, die für den Erhalt der amerikanischen Konsummaschine immer unverzichtbarer wird.

Und Israel kann es kaum erwarten, die Welt in seinen Religionskrieg hineinzuziehen.